

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 27.09.2022;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Engert, Daniel

Gladbach, Thomas

Johannsen, Matthias

ab TOP 2 stimmberechtigt

Koop, Carsten

Kwast, Andreas

Lempges, Jürgen

Lucks, Michael

Lüneburg, Henning

abwesend zu Top 13

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Räth, Markus

Schwieger, Lars

van Eijden, Daniel

Witzel, Malte

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Rodriguez Gonzalez, Maria Benita

Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Winkler, Patrick

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verpflichtung eines Gemeindevertreters
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgervorstehers
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Wahl des 2. stellv. Bürgervorstehers
- 9) Nachbesetzung von Ausschüssen
- 10) Bürgerentscheid
 - 10.1) Erläuterung durch die Vertretungsberechtigten
 - 10.2) Gemeindliche Kernaussagen zum Bürgerentscheid
 - 10.3) Wahl eines Gemeindeabstimmungsausschusses
- 11) Wahl der Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses (Bürgermeisterwahl)
- 12) Antrag Förderung privater Photovoltaikanlagen und Stecker-Solar-Anlagen
- 13) Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Verfahrensumstellung nach § 13b BauGB sowie erneuter Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13b BauGB

- 14) 13. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser
- 15) Beitrags- und Gebührensatzung Wasser
- 16) Sanierung Steinautal - 5. BA Ellernortskamp
- 17) Sanierung Steinautal - 3. BA Nüssauer Weg, Lückenschluss
- 18) Gemeindeverordnung der Gemeinde Büchen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2022
- 19) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bourjau eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Für die heutige Sitzung sind Frau Rodriguez, Herr Engelhard und Herr Winkler entschuldigt.

Die CDU-Fraktion beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Top „Änderung der Planung für eine Einfeldhalle“. Seitens der SPD-Fraktion wird eine Dringlichkeit nicht erkannt und auf die in Kürze stattfindende Werkausschusssitzung verwiesen. Die erforderliche 2/3 Mehrheit wird mit 7 Ja-Stimmen zur Erweiterung der Tagesordnung nicht erreicht.

2) **Verpflichtung eines Gemeindevertreters**

Herr Bourjau verpflichtet Herrn Johannsen zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten als Gemeindevertreter, zur Geheimhaltung und uneigennützigen Tätigkeit zum Wohle unserer Gemeinde und führt ihn per Handschlag in diese Aufgabe ein.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Bourjau gibt die Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

Im B-Plan 58 wird einem Antrag auf Zusammenfassung der Vorhaben zur Schaffung von sozialem Wohnraum zugestimmt. Ebenfalls wurde beschlossen, die Einhaltung der Vorgaben zur sozialen Wohnraumförderung temporär grundbuchlichen abzusichern.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

5) **Bericht des Bürgervorstehers**

Termine bei denen der Bürgervorsteher im Zeitraum 21.06.2022 bis 26.09.2022 die Gemeinde Büchen vertreten hat:

08.07.2022 Ernennung von Jürgen Lempges zum Ehrengemeindewehrführer

12.07.2022 Jagdversammlung

26.07.2022 Jahrestreffen der Ehrenbürger und Bürger/innen des Jahres

Herr Bourjau berichtet von den Geburtstagen, Jubiläen und Begrüßung von Neugeborenen, bei denen er die Glückwünsche der Gemeinde Büchen überbracht hat.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 29.11.2022 statt.

6) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen aus der Verwaltung:

- Der Büchener Bauhof hat seinen Betrieb in den neuen Räumlichkeiten aufgenommen. Der Pachtvertrag für den ehemaligen Bauhof läuft zum Jahresende aus.
- Die Bücherei ist seit dem neuen Schuljahr in den Räumlichkeiten der ehemaligen Raiba Filiale zu finden.
- Die Saison des Waldschwimmbades endete am 10.09.2022 mit insgesamt 80.596 Gästen.
- Es sind derzeit über 170 ukrainische Flüchtlinge im Amtsgebiet untergebracht.
- 3 Höchstspannungstrassen werden für den Stromnetzausbau in unserer Region bis 2032 geplant und umgesetzt.
- Zur hausärztlichen Versorgung wurden erste Gespräche mit der Kreisgruppe der kassenärztlichen Vereinigung geführt.
- Ein alter oberirdischer Wertstoffsammelplatz wurde durch einen unterirdischen Sammelplatz am Pötrauer Kreisel abgelöst.
- Die Schulstatistik aus September weist über 1.400 Schülerinnen und Schüler im Schulzentrum Büchen aus.
- Die Arbeitsgruppe zum Prüfkatalog für nachhaltige Bebauung musste krankheitsbedingt ausfallen. Ein neuer Termin steht noch nicht fest.

7) Einwohnerfragestunde

Es wird nach der kinderärztlichen Versorgung in der Gemeinde Büchen gefragt. Herr Möller berichtet, dass im Frühjahr mit einer Nachbesetzung der Stelle gerechnet wird. Bis dahin wird der Kinderarzt 3 Tage pro Woche unterstützt.

Was passiert im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen im Ellernortskamp mit der Fläche im Bereich der T-Kreuzung? Ein Gehweg mit abgesenktem Bordstein dient nicht der Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer. Wird der Gehweg entfernt, um eine maximale Anzahl von Stellplätzen zu erhalten? Herr Schmidt aus der Bauverwaltung erläutert, dass die Straße zum verkehrsberuhigten Bereich erklärt wird. Damit sind Fußgänger dem motorisierten Verkehr zu jederzeit übergeordnet. Der Gehweg wird durchgezogen und grenzt sich durch einen roten Pflasterstein von der Fahrbahn ab. Zusätzliche Stellplätze werden verkehrsberuhigend eingesetzt. Im Bereich der T-Kreuzung entstehen 5 zusätzliche Stellplätze.

Es wird gefragt, ob sich die Angaben der Gemeinde zum Gewerbegebiet auf wissenschaftliche Daten gründen. Herr Räth verweist auf den Vortrag der WfL im Bauausschuss vor ca. 2 Jahren. Dort wurde bereits nachgewiesen, dass Gewerbeflächenbedarf im Kreisgebiet besteht. Herr Möller ergänzt, dass die jährlichen Meldungen der Arbeitsplätze für Gewerbegebiete gemeldet werden müssen. Die Entwicklungszahlen können eingesehen werden.

Ist die Gemeinde verpflichtet Stellplätze zu errichten? Herr Möller verneint. Es handelt sich um eine gemeindliche Entscheidung.

8) **Wahl des 2. stellv. Bürgervorstehers**

Nach dem Ausscheiden von Frau Katja Philipp aus der Gemeindevertretung, wurde die Wahlstelle des 2. stellvertretenden Bürgervorstehers frei.

Der Hauptausschuss empfiehlt Herrn Andreas Kwast zum 2. stellvertretenden Bürgervorsteher zu wählen.

Beschluss

Herr Andreas Kwast wird zum 2. stellvertretenden Bürgervorsteher gewählt.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **Nachbesetzung von Ausschüssen**

Mit dem Ausscheiden von Frau Philipp aus der Gemeindevertretung sind verschiedene Positionen in den gemeindlichen Gremien und im Schulverband Büchen nachzubesetzen.

Weiter beantragt die CDU-Fraktion Veränderungen in der Besetzung des Werkausschusses.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss. Da keiner widerspricht erfolgen folgende Wahlen en bloc.

Beschluss

Herr Matthias Johannsen wird in die Pool-Vertretung des Hauptausschusses und als ordentliches Mitglied in den Finanzausschuss gewählt.

Ordentliches Mitglied im JKSS wird Herr Bert Müller und im Werkausschuss Herr Marcus Slopianka. Herr Matthias Johannsen wird zum stellvertretenden Werkausschussvorsitzenden gewählt.

Als weiteres Mitglied in den Schulverband Büchen wird Herr Holger P. Reimer entsandt.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **Bürgerentscheid**

10.1) **Erläuterung durch die Vertretungsberechtigten**

Herr Möller stellt die Begründung für die Vertretungsberechtigten des Bürgerentscheides vor. Auf eine weitere Flächenversiegelung und Zerstörung von Anbauflächen sollte verzichtet werden.

10.2) **Gemeindliche Kernaussagen zum Bürgerentscheid**

Herr Bourjau verliest die gemeindliche Stellungnahme. Bei der betroffenen Fläche handelt es sich um einen Maisacker am Rande der Gemeinde Büchen in Richtung Müssen. Mit der Renaturierung der Steinau in diesem Bereich und den Grünflächen innerhalb des Gewerbegebietes, wird dieses Gelände ökologisch aufgewertet. Gleichzeitig werden Arbeitsplätze geschaffen, Betriebe im Ort gehalten und die für die soziale Infrastruktur (Waldschwimmbad, Kitas, Feuerwehr, Jugendzentrum, Bücherei, Priesterkate) notwendigen Steuereinnahmen generiert.

Beschluss

Die anliegenden gemeindlichen Standpunkte und ihre Begründung zum Bürgerentscheid werden beschlossen.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 1 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10.3) **Wahl eines Gemeindeabstimmungsausschusses**

Analog zu einer Gemeindewahl ist auch für die Durchführung des Bürgerentscheides ein Gemeindeabstimmungsausschuss zu wählen. Vorsitzende ist Kraft Gesetz der Bürgermeister, welcher sich eine/n Stellvertreter/in beruft. Zudem müssen 8 Beisitzer und wenn möglich 8 Stellvertreter gewählt werden.

Die Aufgabe des Ausschusses besteht darin, die Einteilung der Wahlkreise vorzunehmen sowie das Ergebnis der Abstimmung festzustellen. Ggf. wäre eine weitere Aufgabe, über mögliche Einsprüche zu entscheiden.

Bei Kommunalwahlen besteht der Gemeindewahlausschuss in der Regel aus Mitarbeitern der Verwaltung. Dies hat zum Vorteil, dass die Sitzung der Ergebniserfeststellung unmittelbar nach dem Wahl- bzw. Abstimmungstag erfolgen kann. Grundsätzlich sind gem. § 12 Abs. 3 GKWG die Beisitzer:innen aus dem Kreise der Wahlberechtigten zu berufen, wobei die im Wahlgebiet vertretenen Interessenparteien berücksichtigt werden sollen.

Die Sitzungen des Gemeindeabstimmungsausschusses sind öffentlich.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen wählt folgende Personen für in den Gemeindeabstimmungsausschuss für den Bürgerentscheid am 13.11.2022:

Saskia Rogalla, Christina Kriegs, Christina Bitterhoff, Jessica Lebert, Kerstin Leidl, Maria Hagemeyer-Klose, Marcus Hobein, Michael Kraus.

Als Stellvertreter werden gewählt:

Lars Schwieger, Michael Lucks, Andreas Kwast, Markus Räth.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) **Wahl der Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses (Bürgermeisterwahl)**

Herr Müller berichtet, dass im Hauptausschuss die Besetzung des Wahlausschusses zur Bürgermeisterwahl beraten wurde. Der Wahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und acht Beisitzern. Für die acht Beisitzer sind persönliche Vertreter zu wählen.

Die Gemeindevertretung wählt vor jeder Wahl die Beisitzer und persönlichen Vertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten. Sainte-Lague kommt dabei nicht in Betracht. Folgende Mitglieder werden von den Fraktionen zu Wahl vorgeschlagen:

Mitglied	persönlicher Vertreter
Thomas Gladbach	Gitta Neemann-Güntner
Johann Abrams	Fabian Schmidt
Nadine Satzel	Manon Flindt
Holger-P. Reimer	Peggy Dede
Bert Müller	Andreas Kwast
Markus Räth	Axel Engelhard
Axel Bourjau	Carmen Horn
Jürgen Lempges	Maria Rodriguez

Beschluss

Die vorgeschlagenen Beisitzer und ihre persönlichen Vertreter werden en bloc gewählt.

Für den Fall einer Nachwahl eines Beisitzers wird der Hauptausschuss zur Wahl ermächtigt.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Antrag Förderung privater Photovoltaikanlagen und Stecker-Solar-Anlagen

Herr van Eijden stellt seinen Antrag auf Förderung privater Photovoltaikanlagen und Stecker-Solar-Anlagen vor. Herr Lempges schlägt vor, zunächst mit den Stecker-Solar-Anlagen zu beginnen und geeignete Fördermöglichkeiten im Hauptausschuss zu entwickeln.

Beschluss

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss verwiesen.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**13) Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Verfahrensumstellung nach § 13b BauGB sowie erneuter Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13b BauGB**

Herr Bourjau erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal. Herr Melsbach übernimmt den Vorsitz.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen hat in der Sitzung am 21.06.2022 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg“ gefasst und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB fand in dem Zeitraum vom 07.07.2022 bis einschließlich 11.08.2022 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Besonders hervorzuheben ist die Stellungnahme des Fachdienstes Bauordnung, des Kreises Herzogtum Lauenburg, hinsichtlich des bisherigen Aufstellungsverfahrens nach § 13a BauGB für den Innenbereich. Der Fachdienst weist daraufhin, dass grundsätzlich der Innenbereich hinter

dem letzten Hauptgebäude endet. Die Bebauung östlich der Straße „Am Bahndamm“ bildet insoweit die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Der Bahndamm stellt hier auch keine herandrückende topographische Grenze dar. Im Zusammenhang mit der umliegenden dichten östlichen Bebauung entsteht nicht der Eindruck einer Teilnahme der großen Freifläche am Bebauungszusammenhang. Bei einer Teilnahme am Zusammenhang bebauten Ortsteil würde dies bedeuten, dass auch nördlich des geplanten Geltungsbereiches des B-Planes die Flächen zum Innenbereich gehören würden. Der B-Plan eröffnet eine Bebauung in den Außenbereich hinein. Diese planungsrechtliche Einschätzung hat die Gemeinde ebenfalls bei der Teilaufhebung des B-Planes Nr. 20.1 am 23.02.1998 angenommen.

Sollte die Gemeinde weiterhin das Verfahren nach § 13a BauGB beibehalten, würde daraus - als Folgefehler - eine fehlerhafte Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs resultieren, welche die rechtlich gebotene Anstoßwirkung verfehlt. Dies würde in der Konsequenz zu einer möglichen Nichtanwendung des B-Planes im Baugenehmigungsverfahren führen.

Aus den vorstehenden Gründen erfolgte nun eine Rechtsprüfung zur Anwendbarkeit des § 13b BauGB für ein Alten- und Pflegeheim durch den Fachdienst Verwaltung, Steuerung und Liegenschaften des Kreises Herzogtum Lauenburg. Dieser ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die angestrebte Planung eines Alten- und Pflegeheimes unter dem Begriff der Wohnnutzung fällt und somit eine Verfahrensumstellung nach § 13b BauGB für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren zulässig ist.

Da die Grundzüge der Planung hierdurch berührt sind, ist eine erneute Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13b BauGB erforderlich.

Zu der Bau-, Wege- und Umweltausschusssitzung wird aus zeitlichen Gründen lediglich die Abwägungstabelle mit den Abwägungsvorschlägen von den Planungsbüros erstellt werden können. Zur Gemeindevertretersitzung am 27.09.22 müssen der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 nach § 13b BauGB und die Begründung vorliegen, damit der nachfolgende Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden kann.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß

dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Das Bauleitplanverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg“ wird von einem Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB zu einem Bebauungsplan gem. § 13b BauGB Verfahren für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte umgestellt und fortgeführt.
3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg“ und die Begründung werden in der am **27.09.22** vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13b BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen, die besonders kenntlich gemacht sind, gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13b BauGB abgegeben werden. Gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 13b BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen verkürzt.
5. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 4a Abs. 3 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
19	14	13	1	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Axel Bourjau.

14) **13. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser**

Herr Melsbach berichtet aus dem Finanzausschuss über die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung durch die Firma Treukom GmbH. Gemäß der Neukalkulation erhöht sich die Gebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Büchen von bislang 3,44 €/cbm auf 3,56 €/cbm. Zusätzlich erhöht sich die Grundgebühr wie folgt.

	von	auf
bis 5 m ³ /h (Qn 2,5 / Q34)	7,00 Euro	7,50 Euro
bis 13 m ³ /h (Qn 2,6 / Q310)	20,00 Euro	21,00 Euro
bis 20 m ³ /h (Qn 10 / Q316)	60,00 Euro	63,00 Euro
über 20 m ³ /h	120,00 Euro	126,00 Euro.

Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden steigt von aktuell 2,20 €/cbm auf 2,43 €/cbm. Der Verrechnungssatz für die abflusslosen Sammelgruben erhöht sich von 2,76 €/cbm auf 3,19 €/cbm. Der Verrechnungssatz für die Klein-Kläranlagen erhöht sich von 14,90 €/cbm auf 15,00 €/cbm.

Die Gebührenänderung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 13. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung). Der Annahmepreis für die angeschlossenen Gemeinden wird von 2,20 €/cbm auf 2,43 €/cbm erhöht.

Der Verrechnungssatz wird für die abflusslosen Sammelgruben von 2,76 €/cbm auf 3,19 €/cbm erhöht.

Der Verrechnungssatz für die Klein-Kläranlagen wird von 14,90 €/cbm auf 15,00 €/cbm erhöht.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) **Beitrags- und Gebührensatzung Wasser**

Herr Melsbach berichtet aus dem Finanzausschuss. Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Wasserversorgung wurde durch die Firma Treukom GmbH durchgeführt. Gemäß der Neukalkulation entsteht keine Erhöhung für die Gebühr der zentralen Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen. Die Gebühr beträgt weiterhin 1,76 €. Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden beträgt weiterhin 1,01 €/cbm.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgendes zur Kenntnis zu nehmen

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen nimmt zur Kenntnis, dass die Gebühr für die zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen weiterhin 1,76 € beträgt. Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden beträgt weiterhin 1,01 €/cbm.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Sanierung Steinautal - 5. BA Ellernortskamp

Herr Koop erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.
Herr Räth trägt die Sanierungsmaßnahme des Büchener Steinautals vor.

Der Lückenschluss im Nüssauer Weg soll alsbald möglich erfolgen. Allerdings ist für den letzten Teil des Nüssauer Wegs die Errichtung einer Regenwasser-Versickerungsanlage im Ellernortskamp erforderlich. Dementsprechend ist der 5. Bauabschnitt Ellernortskamp vorzuziehen.

Die momentane Straße mit dem angrenzenden Gehweg weist eine Gesamtbreite von ca. 6,20 m auf. Dabei liegen die Seitenbereiche teilweise auf den angrenzenden Privatgrundstücken. Dieses Problem wird im Zuge der Umplanung und des Neubaus gelöst. Die Straßenbreite dafür muss entsprechend auf ca. 5,50 m reduziert werden. Allerdings wäre eine Begegnung PKW-Pkw (Mindestmaß 4,75 m) nicht mehr möglich, wenn ein Gehweg seitlich angeordnet wird. Der Gehweg würde lediglich eine Restbreite von ca. 0,95 m aufweisen. Dies ist nicht ausreichend.

Somit sollte der angrenzende Gehweg entfallen und der Begegnungsverkehr Pkw – Pkw gewährleistet werden. Durch die Festlegung der Straße als verkehrsberuhigten Bereich sind die Fußgänger dem motorisierten Verkehr zu jeder Zeit übergeordnet.

Weiterhin können auf Grund der Vereinheitlichung der Verkehrsflächen zusätzliche Parkflächen, die gleichzeitig als eine Art Verkehrsberuhigung dienen, geschaffen werden.

Dabei ist zu betonen, dass die bisher vorhandenen Stellplatzflächen vorhanden bleiben. Es werden lediglich zusätzliche Stellplatzflächen entlang der Straßen angeordnet. Die Anordnung der Stellplätze wird in der weiteren Detailplanung festgelegt.

Die Baukosten setzen sich aus dem Neubau der Regen- und Schmutzwasserkanalisation, der Herstellung des Straßenkörpers und den Baunebenkosten, wie den Ingenieurleistungen zusammen. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 819.000,00 EUR und die Baunebenkosten auf ca. 131.000,00 EUR (Angaben in brutto).

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt das Ingenieurbüro Storm & Büro mit den weiteren Leistungsphasen 4-9 zu beauftragen. Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung die Aufnahme der voraussichtlichen Baukosten inkl. der Baunebenkosten in Höhe von ca. 950.000,00 EUR (brutto) in den Haushalt der Gemeinde Büchen für das Jahr 2023.

Die Bauverwaltung hat sich mit dem Fachdienst Straßenverkehr in der Kreisverwaltung in Verbindung zu setzen und die Änderung des Straßenzuges zu einem verkehrsberuhigten Bereich abzustimmen.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Carsten Koop

17) Sanierung Steinautal - 3. BA Nüssauer Weg, Lückenschluss

Herr Räth trägt die Vorlage vor.

Die Ausführung des 3. BAs wird identisch zum 2. BA erfolgen. Somit setzt sich ein einheitliches Straßenbild im Nüssauer Weg fort. Die Mittelrinne aus dem 2. BA wird fortgeführt. Ebenso wird der Gehweg weiterhin in einer Breite von 2,0 m in rot gepflastert.

Die Kosten für die Sanierung der Entwässerungsleitungen und des Straßenkörpers belaufen sich auf ca. 742.560,00 EUR (brutto). Der Anteil der Baunebenkosten inkl. der Ingenieurhonorare betragen ca. 119.000,00 EUR. Die Gesamtkosten mit ca. 861.560,00 EUR (brutto) sollen für den Haushalt 2023 vorgesehen werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt das Ingenieurbüro Storm & Büro mit den weiteren Leistungsphasen 4-9 zu beauftragen. Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung die Aufnahme der voraussichtlichen Baukosten inkl. der Baunebenkosten in Höhe von ca. 861.560,00 EUR (brutto) in den Haushalt der Gemeinde Büchen für das Jahr 2023.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Gemeindeverordnung der Gemeinde Büchen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2022

Die Dänische Kerzendiele hat beantragt am 06.11.2022 das Geschäft öffnen zu dürfen, um den traditionellen „vorweihnachtlichen Sternenzauber“ durchzuführen. Die Veranstaltung wurde bereits in der Vergangenheit durchgeführt wobei festgestellt wurde, dass ein Verstoß gegen das Ladenöffnungszeitengesetz vorliegt, wenn die Verkaufsstelle an einem Sonntag geöffnet wird. Um die Veranstaltung zu legitimieren wird die Verordnung erlassen.

Die Gemeindevertretung Büchen nimmt die vorliegende Gemeindeverordnung zur Kenntnis.

19) Verschiedenes

Herr Lüneburg berichtet von einer Anfrage eines Bürgers, zu der gemeindlichen Energiekostenentwicklung der letzten 5 Jahre. Herr Möller berichtet, dass eine solche Aufstellung für die einzelnen Liegenschaften der Gemeinde nicht vorliegt.

Der Investor für den Markt in Pötrau plant eine Vergrößerung seiner PV-Anlage. Die Gemeindevertretung stimmt einer höheren Dachausnutzung für die PV-Anlage einvernehmlich zu.

Herr Lempges dankt Herrn Bourjau und Herrn Möller für die Ausführung seiner Ehrung zum Ehrengemeindewehrführer.

Herr Bourjau berichtet, dass die Seniorenweihnachtsfeier auch in diesem Jahr nicht stattfinden kann, da eine funktionierende Heizung in der großen Sporthalle zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sichergestellt werden kann.

.....
Axel Bourjau
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung